



Allgemeine Angaben

Kontonummer

Persönliche Angaben

1. Depot-/Kontoinhaber

2. Depot-/Kontoinhaber

Anrede Frau Herr

Frau Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Verlustbescheinigung

Hiermit beantrage ich eine einmalige Verlustbescheinigung für das laufende Kalenderjahr

Hiermit beantrage ich die automatische Erstellung einer jährlichen Verlustbescheinigung (beginnend mit dem laufenden Kalenderjahr)

Mein Auftrag betrifft folgende Verlusttöpfe:

Verlusttopf „Aktien“ und/oder

Verlusttopf „Sonstige“

Ergänzende Hinweise zur Verlustbescheinigung

Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die bankseitig nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kapitalerträge – auch rückwirkend – verrechnet werden konnten. Die Bescheinigung erfolgt getrennt nach Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Verlusttopf „Aktien“) und anderen Wertpapieren bzw. Geschäften (Verlusttopf „Sonstige“). Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung sämtliche nicht verrechneten Verluste umfasst, die bei/innerhalb der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland aufgelaufen sind.

Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u.a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Abgeltungs-

steuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder – soweit es sich um im Ausland vereinnahmten Kapitalerträge handelt – von der in der Veranlagung zu erhebenden Abgeltungsteuer befreit werden.

Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der Bank auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.

Unterschriften

1. Depot-/Kontoinhaber

2. Depot-/Kontoinhaber

Ort

Datum

Unterschrift

X

X

